

Amtsausschuss

Sitzung vom 29.01.2018

Seite 99

in Schwartbuck, Dorfgemeinschaftshaus

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 100 bis 103
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 24

a) stimmberechtigt:

1. Amtsvorsteher Volker Schütte-Felsche	21. GV Olaf Arnold
2. BM Manfred Krumbeck	22. BM Peter Manzke
3. BM Andreas Köpke	23.
4. GV Matthias Ehmke	24.
5. BM Roland Feichtner	
6. BM Manfred Koch	
7. GV Hauke Stenzel	
8. BM Klaus-Peter Klasen	
9. BMin Gesa Fink	
10. GV Hans Werner Voß	
11. BM Matthias Potrafky	
12. BM Jörg Schöning	
13. BM Stefan Ehrk	
14. BM Dirk Sohn	
15. SVin Andrea Danker-Isemer	
16. SV Thorsten Först	b) nicht stimmberechtigt
17. SV Thomas Hansen	1. Herren Oellermann, Less / Amt Lütjenburg
18. SV Winfried Seick	2.
19. SV Rolf-Hagen Weng	3.
20. BM Ewald Schöning	4.
	5.
	6.
	7.
	8.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. BMin Birgitta Ford	6.	1.
2. BM Bertram Graf von Brockdorff	7.	2.
3.	8.	3.

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 8.1.2018 auf Montag, den 29. 1.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Amtsausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Einwohnerfragestunde
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2017
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung
5. Erfassung und Bewertung von Anlagevermögen
6. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Amtsvorsteher Schütte-Felsche beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6 „Unterbringung von Flüchtlingen“ zu erweitern.

Stadtvertreter Hansen, Bürgermeister Sohn und Bürgermeister Potrafky sprechen sich gegen eine Erweiterung der Tagesordnung aus, da eine Dringlichkeit nicht erkennbar ist. Im übrigen suggeriert der beigefügte Beschlussvorschlag bereits eine positive Darstellung, über die überhaupt noch nicht beraten worden ist.

Bürgermeister Krumbek und Gemeindevertreter Arnold sprechen sich dafür aus, dass über die Angelegenheit beraten wird.

Sodann wird über den Dringlichkeitsantrag des Amtsvorstehers beraten:

- 9 dafür, 11 dagegen, 2 Enthaltungen –

Somit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt --- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Amtsvorsteher Schütte-Felsche stellt fest, dass sämtliche Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2017

Frau Danker-Isemer kritisiert, dass die Protokolle der letzten Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse noch nicht auf der Homepage des Amtes hinterlegt sind. Herr Oellermann sagt eine Prüfung zu.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2017 wird anerkannt.

- 21 dafür, 1 Enthaltung -

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Amtsvorsteher Schütte-Felsche teilt mit, dass unter Personalangelegenheiten beschlossen worden ist, dass die Stelle von Herrn Friedrichsen zum 01.01.2018 nachbesetzt wird. Die Stelle wurde durch Frau Pfankuch besetzt.

5. Erfassung und Bewertung von Anlagevermögen

Hierzu sind das Schreiben der Landrätin vom 02.01.2018 und eine Beschlussvorlage als Anlage zugegangen. Amtsvorsteher Schütte-Felsche verweist nochmals nachdrücklich auf das Schreiben der Landrätin vom 02.01.2018 und die Beschlussvorlage. Danach ist es erforderlich, den bisherigen Beschluss vom 30.11.2017 aufzuheben und einen neuen Beschluss zu fassen.

Es folgt eine kurze Aussprache zu dem Thema.

Bürgermeister Sohn stimmt inhaltlich zu und fragt an, welche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet werden.

Herr Less trägt vor, dass gemäß § 11 Abs. 4 angemessene Abschreibungen für sämtliche Vermögensgüter zu veranschlagen sind; dies betrifft jedoch nicht unbebaute Grundstücke und bewegliches Vermögen über 150,-- € netto.

Bürgermeister Sohn regt an, dass bei der Ausschreibung im Leistungsverzeichnis auch optional Preise für die Erfassung und Bewertung der unbebauten Grundstücke und des beweglichen Vermögens angefragt werden.

Sodann fasst der Amtsausschuss folgenden Beschluss:

1. Aufhebung des Beschlusses vom 30.11.2017

Der Beschluss des Amtsausschusses vom 30.11.2017 hinsichtlich der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens wird aufgehoben.

2. Neuer Beschluss:

Der Amtsausschuss beauftragt den Amtsvorsteher, umgehend eine Ausschreibung für einen Dienstleister zwecks Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens vorzunehmen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Arbeiten sollen auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 verteilt und in Rechnung gestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßig bereitgestellt und die Restmittel im Haushalt 2019 veranschlagt werden.

Bei der Ausschreibung sollen im Leistungsverzeichnis optional die Preise für die Erfassung und Bewertung der unbebauten Grundstücke und des beweglichen Vermögens (über 150,- € netto) angefragt werden.

- 20 dafür, 2 Enthaltungen –

6. Verschiedenes

- Amtsvorsteher Schütte-Felsche

- verweist auf die Arbeitsgruppe Daseinsvorsorge, die am 15.01.2018 getagt hat; es wurde insbesondere über die Einrichtung des Anruf-Linientaxis und über die Situation der Kindergärten beraten, außerdem wurde über die Breitbandversorgung und die Einführung des Digitalen Management Systems berichtet. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe soll nach den Sommerferien stattfinden.
Herr Weng moniert, dass er noch kein Protokoll über die Sitzung der Arbeitsgruppe erhalten hat. Herr Oellermann sagt eine Prüfung zu.
- teilt mit, dass die nächste Sitzung des Amtsausschusses und damit die letzte dieser Legislaturperiode am 25.04.2018 stattfindet; er regt an, dass im Anschluss an die Sitzung ein gemütliches Beisammensein mit einem Imbiss (Schinkenbrot) stattfindet; der Vorschlag wird allgemein begrüßt;
- teilt mit, dass das Land Schleswig-Holstein einen Förderbescheid über 65.400,- € erteilt hat zur vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages des Objektes in Blekendorf, Birkenweg 1;
- bittet nochmals darum, dass die Bürgermeister die E-Mail-Adressen der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder bekannt geben, damit künftig auch Einladungen per Mail versandt werden können.
Bürgermeister Sohn regt an, dass sich die Gemeinde- und Stadtvertreter/innen sowie Ausschussmitglieder eine DE-Mail-Account einrichten, damit auch die E-Mails sicher versandt werden können.
- Bürgermeister Klasen beabsichtigt, zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses einen Antrag auf Ausstattung der Bürgermeister mit Tablets zu stellen. Amtsvorsteher Schütte-Felsche weist darauf hin, dass dies ohnehin im Konzept des DMS vorgesehen ist.
- Bürgermeister Potrafky stellt fest, dass die Flüchtlingsunterkunft in Schmiedendorf sich in einem schlechten äußeren Zustand befindet. Er fragt an, wer für das äußere Erscheinungsbild verantwortlich ist. Herr Oellermann sagt zu, dass der Vertrag mit dem Eigentümer dahingehend überprüft wird und der Eigentümer ggf. gebeten wird, den Zustand zu verbessern.
- Gemeindevertreter Arnold bittet darum, dass über den TOP „Unterbringung von Flüchtlingen“ unter „Verschiedenes“ ein Meinungsaustausch stattfindet.

- Amtsvorsteher Schütte-Felsche teilt mit, dass er den Zeitungsartikel vom 23.01.2018 über die Unterbringung der Flüchtlinge im Amt Schrevenborn zum Anlass genommen hatte, dieses Thema im Amtsausschuss zu beraten. Er sieht die Vorteile vor allem darin, dass durch die Unterbringung zusätzlicher Flüchtlinge in den Flüchtlingsunterkünften des Amtes Mehreinnahmen generiert werden könnten. Selbstverständlich ist dabei zu berücksichtigen, dass die Akzeptanz insgesamt, aber auch in der Öffentlichkeit dafür vorhanden sein muss.

Bürgermeister Sohn stellt fest, dass sich nahezu sämtliche Flüchtlinge, auch die, die in den Gemeinden untergebracht sind, vorwiegend im Stadtbereich aufhalten. Er stellt fest, dass ein Integrationskonzept des Amtes fehlt. Er kritisiert, dass das Amt Schrevenborn offenbar ausreichend Wohnraum zur Verfügung hat, denn es könnten insgesamt 200 Neubürger begrüßt werden. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass das Amt Schrevenborn nicht in der Lage ist, die Flüchtlinge unterzubringen.

Er ergänzt, dass nach Rücksprache mit Mitarbeitern des Kreises eine abweichende Verteilung nicht erwünscht ist.

Bürgermeister Krumbeck stellt fest, dass es sich um eine temporäre Zwischenlösung handeln sollte, um eine bessere Auslastung der Flüchtlingsunterkünfte zu erhalten. Außerdem müsste mit dem Amt Schrevenborn eine Kostenerstattung verhandelt werden.

Bürgermeister Potrafky spricht sich gegen eine zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen aus, da derzeit das soziale System sehr gut läuft und nicht gestört werden sollte.

Stadtvertreter Hansen regt an, dass das Amt die Kapazitäten der Flüchtlingsunterkünfte mittelfristig abbauen sollte und ggf. über einen Verkauf des Objektes in Haßberg nachdenkt.

Frau Danker-Isemer fragt an, ob denn Angaben darüber vorliegen, wie viele Personen zusätzlich vom Amt Schrevenborn übernommen werden sollten. Amtsvorsteher Schütte-Felsche teilt mit, dass diesbezüglich überhaupt noch kein Kontakt mit dem Amt Schrevenborn stattgefunden hat.

Bürgermeister Potrafky erinnert daran, dass die Amtsverwaltung die Zahlen der Asylbewerber / Flüchtlinge monatlich den Mitgliedern des Amtsausschusses mitteilen wollte.

Bürgermeister Sohn bittet darum, dass die Verwendung der Integrationspauschale für das Jahr 2017 detailliert nachgewiesen wird.

Bürgermeister Köpke stellt fest, dass es schwierig sein wird, den Bürger/innen klar zu machen, dass zusätzliche Flüchtlinge freiwillig untergebracht werden.

Bürgermeister Feichtner weist darauf hin, dass auch das Ehrenamt nicht mehr bereit sein wird, sich so zu engagieren, da sie aufgrund der vergangenen Erfahrungen mit Flüchtlingen frustriert sind.

Bürgermeister Potrafky ergänzt, dass die Ehrenamtler aus den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehr und der Vereine der Gemeinden sich ergebnislos um die Flüchtlinge bemüht hätten.

Amtsvorsteher Schütte-Felsche stellt abschließend fest, dass einem möglichen Ansinnen des Amtes Schrevenborn auf Unterbringung von Flüchtlingen im Amtsbereich des Amtes Lütjenburg nicht gefolgt werden sollte und dass die Verteilung der Flüchtlinge weiterhin nach der zugewiesenen Quote zu erfolgen hat.

Protokollführer: